



## Beschluss des Schulrates Nr. 15 vom 18.12.2023

Am 18.12.2023 um 16:45 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrums Schlanders aufgrund der Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde in Präsenz in der Mediathek des BZS Schlanders abgehalten.

### Betreff: Genehmigung von kostenlosen Veräußerungen/Verschrottungen von Inventargütern

Anwesend:		Anwesend	Ent. Abwesend
1. Tanzer Virginia Maria	Direktorin	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Tappeiner Sylvia	Schulsekretärin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Ladurner Sonja	Elternvertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Plagg Elieonora	Elternvertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Horrer Roman	Lehrervertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Fieg Hannelore	Lehrervertreter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7. Zangerle Benedikt	Lehrervertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Ramoser Alexander	Schülervertreter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Robibaro Alida Maria	Buchhalterin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung von Geldmitteln

#### Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- das Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3;

**Nach Feststellung:**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- die kostenlose Veräußerung und Verschrottungen in die Kompetenzen des Schulrates fallen;

wird von den zur Stimmabgabe berechtigten Mitgliedern des Schulrates mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen,

folgende Inventargüter aus dem Inventar des BZS Schlanders zu streichen:

- 01 Drucker-Kopiergerät RICOH MPC 2003
- 01 Wäschetrockner Protex Plus
- 12 Wandtafeln
- abmontierten Beamer

Vorliegender Beschluss wird ab dem 21.12.2023 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Die Präsidentin des Schulrates  
Schulführungskraft

Virginia Maria Tanzer  
i.V. Benedikt M. Zangerle

Die Schulsekretärin/  
Protokollführerin

Sylvia Tappeiner